

# Teilnahmehinweise und Benotungskriterien

---

Die Pflichtübung beginnt am 9.10.2015; die Teilnahme an der ersten Stunde ist verpflichtend, die Nichtteilnahme am 9.10.2015 führt (außer bei Entschuldigung aus wichtigem Grund) zur Abmeldung von der Pflichtübung.

In der **ersten Pflichtübungseinheit** wird bereits der **erste Fall** behandelt. Pflichtübungsfälle sind ca. eine Woche vor dem Termin online abrufbar.

**Eine positive Gesamtbeurteilung setzt voraus:**

1. eine positive Klausur
2. Mitarbeit plus bei drei Pflichtübungsterminen (max. 1 Plus pro Termin)

**Es finden zwei Klausurtermine statt:**

1. Klausur: 8.1.2016
2. Klausur: 15.1.2016

Der Nachbesprechungstermin findet für beide Klausuren am 22.1.2016 statt.

**Beurteilung/Benotung:**

Die Gesamtnote setzt sich aus einer Benotung der schriftlichen Leistungen (Klausuren) und der Mitarbeit zusammen. Basis der Gesamtnote ist der Durchschnitt der Klausurnoten. Die Nichtteilnahme an einer Klausur wird negativ bewertet (5). Die erforderlichen drei Mitarbeit plus sorgen für eine Verbesserung der Gesamtnote bei einem Ergebnis mit Kommastelle. Bei den Klausuren können je 21 Punkte erreicht werden (maximale Punkteanzahl). Folgendes Bewertungsschema wird für die Benotung der Klausuren angelegt: 0 – 10 Punkte: nicht genügend (5); >10 – 12,5 Punkte: genügend (4); >12,5 – 15 Punkte: befriedigend (3); >15 – 17,5 Punkte: gut (2); >17,5 – 21 Punkte: sehr gut (1)

Die Mitarbeit kann zu einer zusätzlichen Verbesserung der Gesamtnote führen, wenn sich nach Maßgabe des folgenden Bewertungsschemas eine Verbesserung ermitteln lässt (Verschlechterungen treten nicht ein): Die bei Klausuren erworbenen Punkte werden zusammengezählt (Nichtteilnahme = 0 Punkte) und um die Mitarbeitspunkte (1 Mitarbeit plus = 1 Punkt) ergänzt. Verbesserung der Gesamtnote: >28 – 33 Punkte: befriedigend (3); >33 – 38 Punkte: gut (2); >38 Punkte: sehr gut (1)

Bei den Klausuren sind unkommentierte Gesetzesausgaben verwendbar.